



Kostenordnung

Gültigkeitsdatum: **Ab 31.08.2019**

Lfd.-Nr.	Titel	Betrag	Änderung
1	Mitgliedsbeiträge		
1.1	Mitgliedsbetrag je Verein mit Liga zum 01.01. jährlich	150,00 €	29.04.2006
1.2	Mitgliedsbetrag je Verein ohne Liga zum 01.01. jährlich	100,00 €	29.04.2006
2	Meldegebühren Turniere	Gemäß Ausschreibung	29.04.2006
4	Meldegebühren Liga		
4.1	Herren-Mannschaft WL	125,00 €	29.04.2006
4.2	Damen-Mannschaft WL	125,00 €	28.08.2016
4.4	Meldegebühr Sommerliga	durch HSQV-Vorstand	23.04.2005
4.5	Lizenzgebühr Spieler in Herrenmannschaften	26,00 €	28.08.2016
4.51	Lizenzgebühr Jugendspieler in Erwachsenenmannschaften, bis U19- Stichtag wie HJEM am Saisonende	Keine Lizenzgebühr	28.08.2016
4.5.2	Lizenzgebühr Damen in Damenmannschaften	Keine Lizenzgebühr	28.08.2016
4.6	Nachmeldung gemäß § 7 zur Rückrunde	Keine Lizenzgebühr	26.05.2013
5	Aus- und Fortbildung + Aufwandsersatz		26.05.2013
5.1	Trainer-C-Ausbildung inkl. LSB-Kurs	350,00 €	26.05.2013
5.1.1	Trainer-C-Ausbildung nur squashspezifischer Teil für Mitglieder von HSQV-Mitgliedsvereinen	100,00 €	26.05.2013
5.1.2	Trainer-C-Ausbildung nur squashspezifischer Teil für Mitglieder von Vereinen anderer Landesverbände	150,-- €	26.05.2013
5.2	Trainer B-Ausbildung	Gemäß DSQV-Vorgabe	07.06.2008
5.3	Verlängerung C- und B- Trainerschein	100,00 €	07.06.2008
5.4	Aufwandsersatz Fahrtkosten Privatwagen	0,30 € / je KM	26.05.2013
5.5	Aufwandsersatz Ausbilder Schiedsrichter -Ausbildung	60,00 € /Kurs	26.05.2013
5.6	Pauschaler Aufwandsersatz je Trainer für DSQV-RL-Turnier	Festlegung durch HSQV-Vorstand	20.08.2017



Kostenordnung

Lfd.-Nr.	Titel	Betrag	Änderung
6	Strafen im Liga-Spielbetrieb		
6.1.1	Fehleingabe Website	10,00 €	29.05.2010
6.1.2	Fehlender bzw. nicht vorgelegter Spielberichts- bogen	50,00 €	29.05.2010
6.1.3	Falsch oder unvollständig ausgefüllter Spielberichtsbogen	30,00 € Heimmannschaft	29.05.2010
6.1.4	Falsch oder unvollständig ausgefüllter Spielberichtsbogen	20,00 € Gastmannschaft	29.05.2010
6.2	Nicht ordnungsgemäß beantragte / gemeldete Spielverlegung	25,00 €	23.04.2005
6.3	Unpünktl. Ergebnismeldung		
6.3.1	- bis 24 Std.	10,00 €	23.04.2005
6.3.2	- über 24 Std.	20,00 €	23.04.2005
6.3.3	- über 72 Std.	50,00 €	23.04.2005
6.4.1	Fehlende(r) Spieler(in)	Keine Strafe	28.08.2016
6.4.2	Einsatz von nicht spielberechtigten Spieler(in)	Keine Strafe	28.08.2016
6.4.3	Einsatz in falscher Meldereihenfolge	Keine Strafe	28.08.2016
6.5.1	Nichtantreten von Mannschaften	250,00 €	31.08.2019
6.5.2	davon an gegnerische Mannschaft	250,00 €	31.08.2019
6.5.3	Fälschung oder vorsätzliche Falschmeldung bzw. Eingabe eines Spielergebnisses.	125,00 €	12.05.2007
6.5.4	Wiederholungsfall von 6.5.3	250,00 €	12.05.2007
6.6	Zurückziehen von Mannschaften		
6.6.1	- bis vorläufige Klasseneinteilung	50,00 €	23.04.2005
6.6.2	- bis Ligastart	100,00 €	23.04.2005
6.6.3	- während Spielzeit	200,00 €	23.04.2005
7	Rechtsmittel		
7.1	Einspruch Beschwerdeausschuss (mit mündlicher Verhandlung)	100,00 €	23.04.2005
8.	Ergebniserfassung durch HSQV je Bogen	5,00 €	23.04.2005

First Shot Regelung:

Im Fall der Fehleingabe des Spielergebnisses (§ 6.1.1) oder einer unpünktlichen Ergebnismeldung (§ 6.3.1) wird die Strafe beim 1. Verstoß gegen einen der beiden §§ je betroffener Mannschaft nicht berechnet. Eine Übertragung dieses „Jokers“ auf andere Mannschaften eines Vereins ist nicht möglich.

Eine solche betroffene Strafe wird in der Online-Ligaverwaltung trotzdem aufgeführt. Statt der Rechnungsnummer wird aber vermerkt, dass gemäß „First Shot Regelung“ die Strafe nicht berechnet wird.



Kostenordnung

Hessischer Squash Verband e.V.
squash
in Hessen

Allgemein:

- 1) Alle HSQV-Rechnungen werden per E-Mail verschickt.
- 2) Alle Vereine sind verpflichtet, mindestens 2 E-Mail-Empfänger zu benennen.
- 3) Alle Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zu überweisen.
- 4) Differenzen werden vom HSQV per Gutschrift korrigiert.
- 5) Werden fällige Zahlungen nicht fristgerecht geleistet, werden diese angemahnt. Hierfür wird eine angemessene Mahngebühr von jeweils 2% des ausstehenden Betrages plus 10 € berechnet.
- 6) Regelmäßige jährliche Abschlagszahlung

Ab 2011 kann je Verein eine jährliche Abschlagszahlung in Höhe der Mannschaftsmeldegebühr der laufenden Saison zusammen mit den Mitgliedsbeträgen gemäß 1.1 berechnet und mit den Meldegebühren der kommenden Saison verrechnet werden. Ist der Betrag der Abschlagszahlung höher als die tatsächliche Meldegebühr, wird die Differenz zurück erstattet.

- 7) Inhaltliche Änderungen der Kostenordnung werden mit einfacher Mehrheit von der MGV beschlossen - strukturelle Änderungen vom HSQV-Vorstand. Strukturelle Änderungen sind sofort auf der HSQV-Website zu veröffentlichen.
- 8) Gemäß Beschluss der MGV vom 31.05.2015 kann auch der erweiterte Sportausschuss die §§ der Kostenordnung ändern, in denen Strafen und Gebühren im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb geregelt sind.